

Die
Pflicht des Bergmanns
gegen andre.

Wenn der Geist der Menschenliebe uns treibet; so sind wir weise.

Abbt, vom Verdienste.

Ich bin mir selbst nie genug zu meinem Glücke, auch andre Dinge um und neben mir tragen gar vieles zu meiner Vollkommenheit bey. So müsse mich dann so wohl eine allgemeine Menschenliebe, als auch eine Liebe zu andern mit meiner Wohlfahrt verbundnen Dingen beieben!

Hier sey es mir nicht genug, leutselig zu leben; sondern mein Leben sey auch anständig, höflich und artig.

Deswegen will ich andre zuerst recht kennen und beurtheilen lernen. Jedermanns Freund, niemands Feind will ich seyn. Friedlich, gerecht, billig, sanftmüthig, gelinde, versöhnlich, ohne Mißgunst, dankbar, barmherzig, ohne Verstellung treu und redlich, jedoch mit gehöriger Klugheit und Vorsicht will ich mich gegen jedermann betragen; und daher wird man mein gutes und wohlwollendes Herz erkennen.

Doch will ich auch in der That gegen andre dienstfertig seyn; ich will für sie sorgen, ich will sie bessern, folglich an ihnen Religion, Tugend und gute Kenntnisse befördern, ihnen mit meiner Arbeit, Vermögen u. s. w. beystehen, gerne und rechtmäßig mit ihnen umgehen, gesellig seyn, wohl zu leben wissen, mich ihnen angenehm und verbindlich machen, und Schmeicheln, mürrisches Wesen, Sonderlichkeit, den Geist des Widerspruchs, Hochmuth, nie an mir finden lassen.

Ich will mir endlich auch von andern mir nahen Dingen in der Welt eine wahrhafte, deutliche und gewisse Erkenntniß, sonderlich von ihren Wirkungen und Nutzen zu verschaffen suchen. So werden dieselben Mittel zur Beförderung meiner und anderer Wohlfahrt werden.